

**REACH- NACHWEIS FÜR ALLE PRODUKTE UND DEREN CHEMISCHE INHALTSSTOFFE  
GEMÄSS REACH- VERORDNUNG EG/1907/2006  
FÜR ALLE BEI RHEINZINK BEZOGENEN PRODUKTE**

1. Unterliegen die von RHEINZINK gelieferten Produkte bzw. deren Inhaltsstoffe der Registrierungspflicht unter REACH?

ja

nein

2. Wenn ja, sind diese von RHEINZINK oder den entsprechenden Vorlieferanten registriert?

Von RHEINZINK:

vorregistriert

registriert

in Planung

nicht anwendbar (Artikel)

Von den Vorlieferanten:

vorregistriert

registriert

in Planung

3. Sind in den gelieferten RHEINZINK- Produkten besorgniserregende Stoffe gemäß der Kandidatenliste SVHC- Stoffe (Stand 27.06.2018) (> 0,1%) enthalten?

ja

nein